

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sanierung von Sportplätzen aus Kunstrasen und Mikroplastik-Granulat

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele von Sportvereinen getragene oder genutzte Kunstrasenplätze es insgesamt in Baden-Württemberg gibt und wie groß deren Fläche insgesamt ist;
2. wie viele dieser Kunstrasenplätze im Land Baden-Württemberg Mikroplastik-Granulat enthalten und wie groß deren Fläche insgesamt ist;
3. welche konkreten Maßnahmen sie vorsieht, um die Kunstrasenplätze mit Mikroplastik-Granulat umweltverträglich umzurüsten;
4. mit welchen Kosten sie bei diesen Maßnahmen zur Umrüstung der bestehenden Kunstrasenplätze mit Mikroplastik-Granulat rechnet;
5. in welchem Umfang Sportvereine bei den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen gefördert werden sollen;
6. welchen finanziellen Umfang das geplante Sonderprogramm zur Sanierung von Kunstrasenplätzen im Rahmen des Solidarpakts Sport IV erhalten soll;
7. inwieweit sichergestellt ist, dass die für das geplante Sonderprogramm bereitgestellten Mittel nicht von anderen Bereichen im Solidarpakt Sport IV abgezogen werden.

25. 07. 2019

Hoher, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Haußmann, Brauer,
Fischer, Keck, Dr. Goll, Dr. Schweickert FDP/DVP

Eingegangen: 26. 07. 2019 / Ausgegeben: 06. 09. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kultusministerin hat in einer Pressemitteilung vom 17. Juli angekündigt, sie werde sich im Rahmen des Solidarpakts Sport IV für ein Sonderprogramm zur Sanierung von Kunstrasenplätzen einsetzen, die mit Mikroplastik-Granulat versetzt sind. Konkret wolle sie erreichen, dass die für ein einmaliges Sonderprogramm zum Abbau des Sanierungsstaus im Rahmen des Solidarpakts III zur Verfügung gestellten vier Millionen Euro auch im Solidarpaket IV zur Verfügung stehen sollen, nun jedoch mit dem Schwerpunkt der Sanierung von Kunstrasenplätzen. Vor diesem Hintergrund soll hiermit in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sichergestellt ist, dass die für das geplante Sonderprogramm bereitgestellten Mittel nicht von anderen Bereichen im Solidarpaket Sport IV abgezogen werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 27. August 2019 Nr.22-6851.0/148 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele von Sportvereinen getragene oder genutzte Kunstrasenplätze es insgesamt in Baden-Württemberg gibt und wie groß deren Fläche insgesamt ist;*
- 2. wie viele dieser Kunstrasenplätze im Land Baden-Württemberg Mikroplastik-Granulat enthalten und wie groß deren Fläche insgesamt ist;*

Genaue Daten liegen hierzu nicht vor. Nach Schätzung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden von Sportvereinen rund 800 bis 1.000 Kunstrasenplätze gebaut. Ein Großspielfeld hat in etwa eine Fläche von 7.000 qm. Somit kann für die genannten Plätze von einer Gesamtfläche von rund 6 Mio. qm ausgegangen werden. Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl kleinerer Spielfelder. Über die Anzahl kommunaler Kunstrasenplätze (einschließlich der rund 150 Fußball-Minispielfelder) ist eine seriöse Schätzung nicht möglich. Die in Baden-Württemberg bestehenden Kunstrasenplätze sind weit überwiegend mit Gummigranulat verfüllt.

- 3. welche konkreten Maßnahmen sie vorsieht, um die Kunstrasenplätze mit Mikroplastik-Granulat umweltverträglich umzurüsten;*

Der Austausch von Gummigranulat in Kunstrasenplätzen mit alternativen Füllmaterialien wie Kork oder Sand wird durch das Land im Rahmen bestehender Förderprogramme gefördert. Dabei bleibt die zuwendungsrechtliche Zweckbindungsfrist aus einer früheren Förderung außer Betracht. Darüber hinaus kann auch der Einbau von Rinnen und Filtern gefördert werden.

- 4. mit welchen Kosten sie bei diesen Maßnahmen zur Umrüstung der bestehenden Kunstrasenplätze mit Mikroplastik-Granulat rechnet;*

Die Austauschkosten für alternative Füllmaterialien liegen pro Platz zwischen ca. 30.000 Euro und 60.000 Euro.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. in welchem Umfang Sportvereine bei den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen gefördert werden sollen;

Die Regelförderung für Sanierungsmaßnahmen beträgt 30 Prozent der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Sportbünde haben die Möglichkeit, den Fördersatz in besonders begründeten Fällen auf 50 Prozent zu erhöhen.

6. welchen finanziellen Umfang das geplante Sonderprogramm zur Sanierung von Kunstrasenplätzen im Rahmen des Solidarpakts Sport IV erhalten soll;

7. inwieweit sichergestellt ist, dass die für das geplante Sonderprogramm bereitgestellten Mittel nicht von anderen Bereichen im Solidarpakt Sport IV abgezogen werden.

Mit den drei regionalen Sportbünden wurde vereinbart, eine differenzierte Erhebung der vorhandenen vereinseigenen Kunstrasenplätze durchzuführen, die auch Aussagen über die Höhe künftiger Sanierungskosten zulassen. Diese Daten sollen Grundlage für Gespräche über ein aus Sicht des Kultusministeriums mögliches Sonderprogramm innerhalb des Solidarpakts Sport IV (2022 ff.) sein. Im Rahmen der Verhandlungen zum Solidarpakt Sport IV ist über ein mögliches Sonderprogramm und dessen Dotation zu entscheiden. Über die hierfür bereitzustellenden Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Bewirtschaftungsregelungen sind im Solidarpakt Sport IV zu treffen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport